

Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

An die  
Gemeinde Muckendorf-Wipfing  
Schulgasse 58  
3426 Muckendorf

Datum: \_\_\_\_\_

**Anmeldung einer Veranstaltung in den Räumlichkeiten  
Haus der Generationen, Sportanlage Muckendorf**

Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum: \_\_\_\_\_ von: \_\_ - \_\_ Uhr bis Datum: \_\_\_\_\_ von: \_\_ - \_\_ Uhr

geplante Personenzahl: ca. \_\_\_\_\_

Miete:

<input type="checkbox"/> EG inkl. Küche	Tagessatz	€ 220,--
<input type="checkbox"/> EG inkl. Küche	2-Tagessatz	€ 360,--

Benützung Tischtücher (Stehtische lang € 5,-/Stk., kurz: € 3,-; Tische: € 3,-/Stk., Mitteldecke: € 1,-/Stk.)

(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Kaution:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2006 wird eine Kaution in der Höhe des doppelten Tarifes der Miete eingehoben. Die Kaution muss vor Beginn der Veranstaltung am Konto der Gemeinde Muckendorf-Wipfing eingelangt sein. Die Rückzahlung erfolgt eine Woche nach Veranstaltungsende, wenn keine Schäden festgestellt werden, unter Abzug der Mietkosten.

*Die Vereinbarung für die Benützung des „Hauses der Generationen“ habe ich erhalten und ich erkläre mich damit einverstanden.*

Für den Veranstalter

.....  
Unterschrift

## **Vereinbarung für die Benützung des „Hauses der Generationen“ der Gemeinde Muckendorf Wipfing**

**Die Gemeinde Muckendorf-Wipfing hat die Räume geschaffen um kulturelle, gesellige und für die Gesundheit nützliche Veranstaltungen („Gesunde Gemeinde“) zu fördern.**

Um ein gedeihliches Zusammenwirken der Benützer zu erreichen, sollte eine gewisse Hausordnung eingehalten werden.

Die Gemeinde wird für die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten sorgen. Nach Veranstaltungen, die einen erhöhten Reinigungsbedarf nach sich ziehen, hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Räume „besenrein“ hinterlassen werden und die Toiletten nicht über das normale Maß hinaus (Ekel erregend) verschmutzt sind.

**Die Benützer werden ersucht, folgende Punkte einzuhalten:**

1. Anmelden von Veranstaltungen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden.
2. Den regelmäßigen Benützern wird gegen eine Kautions in der Höhe von € 30,- ein Chip-Schlüssel für ihre Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Dieser Schlüssel darf nicht an veranstaltungsfremde Personen weitergegeben werden.
3. Bei Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass diese **in sauberem, ordentlichem Zustand** hinterlassen werden und **Sessel und Tische gereinigt wieder zusammengestellt werden, wie sie vorgefunden wurden**. Verschmutzungen über das normale Maß hinaus werden gegen Kostenersatz (€ 30,-/Arbeitsstunde) beseitigt.
4. Wenn die Räumlichkeiten ohne Küche gemietet werden, darf die Küche definitiv nicht benützt werden, auch nicht die Schank. Abwaschen ist dann nicht möglich, weil nur die Waschbecken in den WC's als Waschgelegenheit da sind.
5. Abfälle sind zu trennen und leere Flaschen, Kartons etc. sind zu entsorgen. (Restmüllcontainer und Biotonne befinden sich außen an der Ostseite des Gebäudes – über die Treppe hinunter).
6. Weiters ist dringend darauf zu achten, dass das Gebäude nach Beendigung der Veranstaltung wieder **abgesperrt** wird.
7. **Beschädigungen** am Inventar oder an Gebäudeteilen müssen unverzüglich beim Gemeindeamt gemeldet werden. **Der Mieter erklärt, dass er Schäden, die höher als die einbehaltene Kautions sind, dem Vermieter in voller Höhe ersetzt.**
8. Benützung des **Kühlraumes**: der Kühlraum kann bei Veranstaltungen benützt werden, die Gemeinde ist von der beabsichtigten Benützung 2 Tage vorher zu informieren, damit evtl. darin gelagerte Getränke vorher entfernt werden können.
9. Benützung Kästen: ist mit der Gemeinde zu vereinbaren, derzeit keine Kapazität vorhanden.
10. Regelmäßige Benützer lassen Verbrauchsmaterialien wie Kaffee, Tee, Zucker, Gewürze etc. nicht in der Küche, sondern in **einer** Schachtel/Kiste im Regal im „Lager“ stehen. Dinge, welche in der Küche stehen bleiben, können von den anderen Benützern der Räumlichkeiten benützt, aufgebraucht bzw. entfernt werden.
11. Lärmintensive Aktivitäten (z. B. Feuerwerke, laute Musik): nach 22 Uhr ist auf die allgemeine Nachtruhe Rücksicht zu nehmen. Geräusche werden in der Nacht auch über weitere Strecken als sehr störend wahrgenommen.

**Feuerwerke** (nur in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen) **in Richtung Westen** (Langenlebern) **abfeuern!**

**Im Interesse eines reibungslosen „Miteinanders“ bitten wir um  
Einhaltung obiger Richtlinien!**